

Schutzkonzept

KINDERTAGESSTÄTTE "HAND IN HAND" UND HORT "WIRBELWIND"



Schutzkonzept

Allgemein:

Um uns und die Kinder zu schützen gilt dieses Schutzkonzept zu jeder Zeit. Er ist am Beispiel "Kindergarten" geschrieben, gilt aber in allen Einrichtungen und muss altersangepasst angewendet werden. Sonderregelungen zu Krippe und Hort befinden sich am Ende des Kodexes.

Wir dulden keinerlei Form von Gewalt:

- verbale Gewalt
- körperliche Gewalt
- sexuelle Gewalt
- Machtmissbrauch

Dies gilt sowohl von uns zu den Kindern, als auch zwischen den Kindern.

Wir verhalten uns wertschätzend, respektvoll und verlässlich den Kindern gegenüber. Unser Umgangston ist stets höflich. Verbale und non-verbale Kommunikation ist nie herablassend oder abwertend. Der Umgang untereinander ist von Rücksichtnahme und Zusammenarbeit geprägt. Dies wird von uns vorgelebt und kommuniziert. Unser Ziel ist es, dass sich alle Kinder wohl und geborgen fühlen. Wir nehmen die Wahrnehmungen und Empfindungen der Kinder ernst und reagieren möglichst positiv darauf. Grundsätzlich versuchen wir "1:1-Situationen" mit Kindern zu vermeiden.

Handwerker, Besucher etc. müssen bei uns angemeldet sein und halten sich nie alleine in der Einrichtung auf.

Fotos dürfen nur mit der Einrichtungskamera gemacht werden.

Konflikte:

Wir achten darauf, dass Konflikte unter den Kindern verbal geklärt werden. In Konfliktund Gefährdungssituationen ist es manchmal notwendig, die Kinder körperlich zu begrenzen und auch gegen ihren Willen, zu ihrem oder dem Schutz anderer, festzuhalten. In einem solchen Fall ziehen wir nach Möglichkeit eine zweite Person hinzu.

Übergriffe zwischen Kindern

Unter Übergriffen verstehen wir...

- · körperliche Gewalt wie treten, schlagen ect.
- · verbale Gewalt wie Mobbing und sehr verletzende Schimpfworte
- seelische Gewalt z.B. Ängste vor bestimmten Kindern

Um in aller Deutlichkeit zu sprechen, dulden wir in unseren Einrichtungen keine Form von Gewalt zwischen Kindern!

Schaffen es Kinder nicht, entstandene Konflikte verbal und mit Unterstützung der Erzieherinnen zu klären, gelten ab sofort folgende Handlungsschritte:

- 1. Eltern werden beim Abholen über den Vorfall und das Fehlverhalten ihres Kindes informiert.
- 2. Folgt ein weiterer Übergriff muss das betroffene Kind / die betroffenen Kinder sofort abgeholt werden.
- 3. Kommt es erneut zu einem "Übergriff" wird das Kind / die Kinder für eine Woche vom Besuch der Kita oder des Hortes suspendiert / ausgeschlossen.
- 4. Bei wiederholtem Fehlverhalten entscheidet die Vorstandschaft in Absprache mit der Leitung der jeweiligen Einrichtung in einer Einzelfallerörterung ob der Betreuungsvertrag mit sofortiger Wirkung gekündigt wird.

Über das vorgehen der einzelnen Schritte entscheidet die Leitung der jeweiligen Einrichtung in Absprache mit dem Team.

Struktur:

Regeln, Grenzen und Strukturen geben den Kindern Sicherheit. Verlässliches und konsequentes Verhalten baut beim Kind Vertrauen auf und gibt Halt. Wir achten darauf, dass Regeln nach Möglichkeit je nach Alter, Entwicklungsstand und Situation innerhalb der Einrichtung gleich sind. Ausnahmen machen wir als solche deutlich. Bei Konsequenzen achten wir darauf, dass sie altersadäquat, kindgerecht und zum Geschehen logisch sind. Auszeiten für die Kinder finden in offenen, einsehbaren Bereichen statt. Diese finden in einem angemessenen Zeitrahmen statt.

Begrüßung, Ansprechen:

Wir begrüßen die Kinder per Handschlag und mit ihrem Namen. Wir nennen die Kinder ausschließlich mit ihrem Namen oder, mit ihrem Einverständnis und dem ihrer Eltern, mit Abkürzungen des Namens. Einzelne Kinder sprechen wir nicht mit Kosenamen an.

Selbstbestimmung, Partizipation:

Wir akzeptieren die Selbstbestimmung der Kinder. Dazu zählt auch, dass die Kinder ihren Spielpartner selbst wählen dürfen. Sie dürfen auch bestimmte Spielpartner ablehnen, solange daraus keine dauerhafte Ausgrenzung einzelner Kinder entsteht. Während der Freispielzeit ermutigen wir die Kinder an Angeboten teilzunehmen, es wird jedoch kein Kind zur Teilnahme gezwungen. Wir unterstützen die Kinder darin ihre Wünsche und Bedürfnisse wahrzunehmen, sie zu kommunizieren und respektvoll mit den Wünschen der anderen Kinder umzugehen. Wir beziehen die Kinder, der Situation und ihrem Entwicklungsstand angepasst, in unsere Planungen und Entscheidungen für sie und die Gruppe mit ein.

Nähe, Distanz:

Wir akzeptieren die Grenzen der Kinder. Die Kinder bestimmen den Grad von Nähe und Distanz selbst. Diesen nehmen wir für jedes Kind individuell wahr und erkennen ihn anhand verbaler und non- verbaler Kommunikation seitens der Kinder. Wir akzeptieren das "Stopp" und "Nein" der Kinder und gestalten körperliche Nähe professionell. Das heißt, wir küssen Kinder nicht und ihr Wunsch danach wird freundlich abgelehnt. Wir ziehen die Kinder, bei Bedarf, in einem passenden Rahmen um und wahren dabei ihre Intimsphäre.

Jeder Mensch hat seine persönlichen, körperlichen und psychischen Grenzen. Diese dürfen wir den Kindern, Eltern oder dem Personal gegenüber angemessen äußern.

Essen:

Die Kinder entscheiden was und wie viel sie essen möchten. Ihre Frühstückszeit wählen sie zwischen Ankunft und ca. 10 Uhr selbst. Beim Mittagessen nehmen die Kinder die Speisen selbst aus der Schüssel am Tisch. Wir ermutigen die Kinder alle Speisen zu probieren, zwingen sie aber nicht zum Essen, wenn sie etwas nicht mögen. Wir achten auf Tischmanieren und jedes Kind bekommt von uns 30 Minuten Zeit in Ruhe zu essen. Wir unterstützen die Kinder dabei ihr Besteck zu benutzen. Wir füttern Kinder nicht, außer ihr Entwicklungsstand lässt ein selbständiges Essen nicht zu.

Über Allergien oder Nahrungsmittelunverträglichkeiten müssen die Eltern das Personal informieren. Der Umgang mit dieser Problematik erfolgt dann nach Absprache mit den Eltern.

Garten:

Wir kleiden die Kinder für den Garten angemessen. Zum Baden oder Planschen ziehen wir den Kindern mindestens ein Höschen oder eine Windel an. Befinden sich Kinder auf dem Bolzplatz haben wir diese im Blick. Bei Ausflügen oder im Wald müssen sich die Kinder immer in unserer Sichtweite aufhalten. Kinder, denen wir nicht zutrauen bedingungslos auf unsere Anweisungen zu hören, können wir von Ausflügen ausschließen, wenn wir deshalb nicht die volle Sicherheit des Kindes gewährleisten können.

Turnen:

Die Kinder ziehen sich in einem von außen nicht einsehbaren Bereich um. Wir geben ihnen sowohl beim Umziehen als auch beim Turnen Hilfestellung.

Ruhezeit:

Jedes Kind bekommt eine eigene Matratze und ein Fach in welchem es seine Bettwäsche lagern kann. Wir begleiten die Kinder, meist zu zweit, in die Ruhezeit. Wir betreuen die Kinder während der gesamten Ruhezeit. Wir halten die Kinder in den ersten 45 Minuten dazu an sich ruhig zu verhalten.

Nach 45 Minuten dürfen Kinder, die nicht schlafen, aufstehen. Wir begleiten die Kinder dabei. In den Gruppen werden die Kinder in Empfang genommen. Nach weiteren 45 Minuten werden die schlafenden Kinder von uns geweckt.

Gefühle/ Beschwerden:

Wir sorgen dafür, dass jedes Kind weiß, dass es sich bei Fehlverhalten seitens des Personals oder der Kinder beschweren darf und soll. Dabei ist es gleichgültig zu wem das Kind mit seinem Anliegen geht. Wir nehmen die Kinder ernst und helfen ihnen bestmöglich. Wir vermitteln den Kindern, dass dies kein Petzen ist. Das Benennen und Äußern von Problemen ist ein wichtiger Entwicklungsschritt der Kinder und hilft uns dabei uns selbst zu reflektieren. Kinder können Beschwerden oft nicht richtig ausdrücken und äußern diese in einer allgemeinen Unzufriedenheit, wir müssen ein offenes Ohr haben und auch in unseren Augen Banales ernst nehmen und hinterfragen. Bei Beschwerden bezüglich einer Grenzüberschreitung reagieren wir sofort und melden dies unverzüglich der Leitung. Wenn wir diese nicht erreichen, wenden wir uns an die Geschäftsführung. Bei schweren Vergehen können Personal und Kinder zeitweise vom Besuch der Einrichtung ausgeschlossen werden.

Grenzen:

Erreichen wir unsere Belastungsgrenze holen wir uns Hilfe. Sehen wir, dass Kollegen an ihre Grenzen kommen, bieten wir Hilfe an. Fehler können passieren und tragen zum Lernprozess bei. Durch Reflexion im Team werden diese aufgearbeitet und Möglichkeiten gesucht sie in Zukunft zu vermeiden.

Bereich Krippe:

In der Bringzeit lassen wir die Kinder selbst entscheiden, ob sie abgenommen werden möchten oder nicht. Wir bieten an, die Kinder an der Tür abzuholen. Wir nehmen uns

Zeit für die Kinder und halten Tür -und Angel -Gespräche kurz. Bei größerem Gesprächsbedarf vereinbaren wir einen gesonderten Gesprächstermin.

Während der Ruhezeit werden die Kinder von einer Kollegin begleitet und nach dem Einschlafen mittels eines Babyphones überwacht. In regelmäßigen Abständen wird der Raum kontrolliert. Bei Kindern unter einem Jahr bleibt eine Person ununterbrochen anwesend.

Beim Wickeln bleibt die Badtür offen, eine Bezugsperson oder ein Stammpersonal geht wickeln oder macht die Toilettenbegleitung. Wünscht sich ein Kind eine andere Bezugsperson zum Wickeln, nehmen wir das ernst und versuchen dies zu ermöglichen. Wir helfen den Kindern angemessen beim An- und Ausziehen. Wir lassen das Kind selbstständig entscheiden welches WC es benutzen möchte. Braucht es Hilfe bei der Toilettenbenutzung geben wir diese altersentsprechend. Wünschen sich Kinder beim Wickeln zuschauen zu dürfen, darf das gewickelte Kind entscheiden ob es das zulässt. Verweigert sich ein Kind beim Wickeln so lassen wir es von den Eltern abholen. Möchten Eltern ihr Kind bei uns in der Einrichtung noch einmal wickeln, so müssen sie uns Bescheid geben. Beim Umziehen bekommen die Kinder ihre eigene Kleidung angezogen.

Bereich Hort:

Wir geben den Hortkindern den Freiraum sich auch in Räumen aufzuhalten, welche nicht permanent einsehbar sind. Anhand von Beobachtungen wägen wir ab, welche Kinder kurzzeitig unbeobachtet spielen können. Um die Aufsichtspflicht zu gewährleisten, bleiben die Türen in diesen Zimmern offen. In regelmäßigen Abständen werden diese Räume kontrolliert. Vier Kinder dürfen allein in den Garten.

Wir decken die Funktionsräume personell ab. Sollten wir einen Raum nicht abdecken können, dürfen entsprechend weniger Kinder in den Raum und werden regelmäßig kontrolliert. Um immer nachsehen zu können wo die Kinder sich befinden gibt es eine Magnetwand. Wir halten die Kinder an, immer eingeklickt zu sein. Der Ansprechpartner des Tages ist für das Führen der Anwesenheitslisten zuständig, auf diesen können wir immer sehen welche Kinder im Hort anwesend sind. Die Kinder betätigen niemals allein den Türknopf.

Auf der Toilette sind die Kinder allein und selbstständig, die Türen können abgeschlossen werden. Die Intimsphäre der Kinder wahren wir zu jeder Zeit, das heißt die Kinder dürfen sich alleine umziehen und wir akzeptieren ihre Grenzen. Immer wieder möchten Hortkinder mit ihren Problemen allein sein. Wir akzeptieren dies und signalisieren den Kindern, dass sie jederzeit zu uns kommen können. Wir behalten diese Kinder im Auge und gehen nach einer gewissen Zeit wieder auf sie zu.

Während der Hausaufgaben ist eine Kollegin mit einer Kindergruppe allein. In dieser Zeit achten wir darauf, dass auch bei Verweigerung der Hausaufgaben oder Fehlern bei deren Ausführung der Umgangston immer höflich ist, wir stellen kein Kind bloß.

Sexualität spielt im Grundschulalter oder der Vorpubertät schon eine Rolle. Die Kinder verlieben sich oder entwickeln das Bedürfnis sich zu küssen. Sie verwenden Begriffe mit sexuellem Inhalt ohne deren Bedeutung zu kennen. Die Kinder haben schon Interesse an der Kinderzeugung. Mit ca. 9/10 Jahren kann die Menstruation bei den Mädchen eintreten. Wir ergänzen die Sexualerziehung von Schule und Eltern. Wir greifen die Themen der Kinder auf und beantworten ihre Fragen sensibel. Kinderzeugungsspiele und Küssen unterbinden wir und erklären den Kindern warum.

Kinderrechte

Wir achten die Kinderrechte und kennen diese. Die für unsere Einrichtung relevanten führen wir hier noch einmal auf:

Das Recht auf Gleichheit.

Das Recht auf Gesundheit.

Das Recht auf Privatsphäre und persönliche Ehre.

Das Recht auf elterliche Fürsorge.

Das Recht auf Betreuung bei Behinderung.

Das Recht auf Schutz vor Ausbeutung und Gewalt.

Das Recht auf Spiel, Freizeit und Ruhe.

Das Recht auf Meinungsäußerung, Information und Gehör.

Das Recht auf Bildung.